

Beschlussauszug an	Fachbereich Finanzen und Controlling
Sitzung	14. Sitzung des Stadtrates -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	17
Vorlagen-Nr.	BV-078/2015

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 23.09.2015

Beschluss-Nr.: I/156-14-15

Betreff:

Kreditrahmenbeschluss 2015 der Lutherstadt Wittenberg

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 3.493.900 € im Rahmen der genehmigten Kredtermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 aufgenommen werden, soweit der Finanzierungsbedarf im investiven Finanzhaushalt und die Liquiditätsentwicklung der Stadtkasse dies erfordern.
2. Der Oberbürgermeister wird unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ermächtigt, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf und der Liquiditätslage der Stadtkasse notwendigen Beträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen
 - höchstzulässiger effektiver Jahreszins 6,00 %
 - 100 %-ige Auszahlung
 - Annuitätendarlehen/Ratendarlehen
 - Zinsbindung bis 20 Jahre
 - Laufzeit bis 35 Jahrenach Einholung von mindestens fünf Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot aufzunehmen.
3. Der Stadtrat ist in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Nein-Stimmen : 1


Zugehör
Oberbürgermeister

